

Bitte den Antrag an die zuständige Handwerkskammer Rheinland-Pfalz (HWK); Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz (IHK) oder den Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V.(LfB) senden (Antrag annehmende Stellen).

(Anschrift der Antrag annehmenden Stelle)

.....
.....
.....
.....

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Angaben zum Antragsteller

Es wird ein Zuschuss zu der nachfolgenden Beratungsmaßnahme (bitte zutreffendes ankreuzen) beantragt:

- Beratung einer natürlichen Person vor Gründung einer selbstständigen Vollexistenz
- Beratung einer natürlichen Person zur schrittweisen Entwicklung der Selbstständigkeit (begleitend zu einer bestehenden Beschäftigung) oder zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung).
- Beratung einer natürlichen Person vor der Übernahme eines bestehenden Betriebes oder tätigen Beteiligung
- Beratung von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge (Betriebsübergabe)

Vor- und Nachname _____ Geb.-Datum _____

PLZ und Wohnort _____

Straße /H.-Nr. _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Bankverbindung _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____

Geplante Tätigkeit _____

Geplanter Betriebssitz in RLP (bitte PLZ und Ort angeben) _____

Die nachfolgenden Angaben sind nur bei Beratungen zur Betriebsübernahme oder zur Betriebsnachfolge erforderlich:

PLZ und Firmensitz _____

Gründungsjahr _____ Mitarbeiter _____ Jahresumsatz _____ €; Bilanzsumme _____ €

Tätigkeit _____

Betriebsinhaber _____ Geb.-Datum _____ Geschäftsanteil _____ %

Geschäftsanteile _____

Vorsteuerabzugsberechtigung besteht ja nein

Angaben zum Berater, Dauer und Kosten der Beratung

[] Die Beratung wird durch einen selbstständigen Berater durchgeführt. Der Berater ist in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching freigeschaltet.

[] Die Beratung wird durch ein Technologie- und Gründerzentrum oder eine sonstigen Einrichtung der Wirtschaftsförderung durchgeführt. Die entsprechende Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegt vor.

Name/Firma/Institut _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Die Beratung soll in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt werden. Hierfür werden _____ Beratungstage veranschlagt; insgesamt _____ Beratungsstunden. Die kalkulierten Beratungskosten werden mit _____ € angesetzt. Zu diesen Beratungskosten wird ein Zuschuss in Höhe von _____ € beantragt (vgl. Nr. 5 der Richtlinie).

Bestätigung des Antragstellers

- Ich bestätige, dass die Finanzierung meines Eigenanteils gesichert ist.
- Ich bestätige, dass ich den Antrag auf der Grundlage der Richtlinie „Beratung-Existenzgründer“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erstellt habe und die Richtlinie anerkenne, insbesondere bestätige ich,
 - ✓ zu der antragsgemäßen Beratung keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben,
 - ✓ vor der Antragstellung noch keinen Beratungsauftrag erteilt zu haben,
 - ✓ dass gegen mich nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde und
 - ✓ dass ich mit dem Berater weder im ersten oder zweiten Grad verwandt noch verheiratet bin.
- Mir ist bekannt, dass mit der Beratung erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.
- Mir ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss nur in begründetem Ausnahmefall abgetreten werden kann.
- Mir ist bekannt, dass die Gewährung des Zuschusses nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau "Beratung-Existenzgründer" erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Mir sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH mitteilen.
- Soweit die Beratung nach dem Programmschwerpunkt „Beratung von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge (Betriebsübergabe)“ erfolgt: Ich bestätige, dass an meinem Unternehmen keine größeren Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. € zu 25% oder mehr beteiligt sind und das mein Unternehmen nicht den Bereichen Schiffbau, Verkehr, Landwirtschaft oder Fischerei zuzuordnen ist.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Stellen zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung wird unternehmensbezogen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht. Ich erkläre mit meiner Unterschrift auf dem Antragsformular mein Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.
- Mir ist bekannt, dass der Antrag bei der für mich zuständigen HWK, IHK oder dem LfB als die Antrag annehmenden Stellen einzureichen ist. Die Antrag annehmenden Stellen prüfen den Antrag, der mit der Förderempfehlung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH weitergeleitet wird. Ich stimme daher zu, dass die Antrag annehmende Stelle eine Kopie der ISB-Förderentscheidung erhält.

De-minimis-Beihilfe

Der zu bewilligende Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Das bedeutet, dass innerhalb von drei Jahren die Summe aller Arten von öffentlichen Beihilfen, die dem Subventionsnehmer als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, den Betrag von 200.000 € nicht übersteigen darf (EG-Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006, Abl. EG L 379 vom 28. Dezember 2006).

[] Ich bestätige, dass keine öffentlichen Beihilfen gewährt wurden, die als de-minimis-Beihilfe bewilligt wurden.

[] Es wurden bereits öffentliche Beihilfen gewährt, die als de-minimis-Beihilfe bewilligt wurden. Die entsprechenden Beihilfen sind in der als Anlage beigefügten „Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer de-minimis-Beihilfe“ aufgeführt.